

FAKTOREN	ROT unangemessen	ROT zu beobachten	GRÜN angemessen
Anleitung zur Nutzung von Infrastruktur für Neuankommen oder Fahrradspenden?			bewohner <sup>3</sup>
<b>9. Zustand und Umfeld</b>			
a. In welcher Art Gebäude ist die Gemeinschaftsunterkunft untergebracht?	Kaserne oder Wohngebäude im Kasernenstil ab 50 Bewohnern oder Gebäude mit mehr als 150 Bewohnern <sup>1</sup>	Wohnhaus oder Wohnplatte zwischen 50 und 150 Bewohnern oder Kaserne oder Wohngebäude im Kasernenstil (z.B. lange, dunkle Flure) bis 50 Bewohner <sup>1</sup>	Wohnhaus oder kleinere Wohnplatte für maximal 50 Bewohner <sup>1</sup>
b. Wie ist der bauliche Zustand (innen / außen)?	alt, abgewohnt, schadhaft, renovierungsbedürftig.	adäquat, aber deutliche Schönheitsfehler	gepflegt, gut erhalten, saniert <sup>1</sup>
c. Wie sind die Räume ausgestattet?	den Vorgaben der VwV nicht entsprechend <sup>3</sup>	den Vorgaben der VwV entsprechend und teilweise oder vollständig abgenutzt oder nicht funktionsfähig <sup>3</sup>	den Vorgaben der VwV entsprechend und Ausstattung befindet sich in gepflegtem Zustand <sup>3</sup>
d. Gibt es einen Gemeinschaftsraum?	nein		es gibt einen jederzeit frei zugänglichen Raum
e. In welchem Zustand befinden sich die Sanitäranlagen?	verschmutzt, defekt und nicht sicher abschließbar und nicht gegen Einsicht geschützt <sup>1</sup>	gut erhalten und sauber, aber nicht jederzeit zugänglich	gut erhalten und sauber, aber nicht jederzeit zugänglich und
f. Wie ist die Hygiene des Heimes im Allgemeinen einzuschätzen (Schädlinge, Schimmel etc.)?	sichtbare Hinweise auf Schimmel und / oder Schädlingsbefall <sup>1</sup>	alt, abgenutzt, aber sauber und funktionsfähig <sup>1</sup>	keine sichtbaren Hinweise auf Schimmel und / oder Schädlingsbefall aber

FAKTOREN	ROT unangemessen	GRÜN angemessen	FAKTOREN	ROT unangemessen	GRÜN angemessen
Anleitung zur Nutzung von Infrastruktur für Neuankommen oder Fahrradspenden?					
<b>10. Gesellschaftliche Einbindung</b>					
a. Welche Zugangsmöglichkeiten zur Mitarbeit in Vereinen haben die Heimbewohner?	keine oder Verein ist weniger als zweimal im Jahr im Heim <sup>1</sup>	weniger als einmal wöchentlich aber mind. einmal im Monat oder Verein ist mind. einmal im Monat im Heim <sup>1</sup>	a. Welche Zugangsmöglichkeiten zur Mitarbeit in Vereinen haben die Heimbewohner?	keine oder Verein ist weniger als zweimal im Jahr im Heim <sup>1</sup>	weniger als einmal wöchentlich aber mind. einmal im Monat oder Verein ist mind. einmal im Monat im Heim <sup>1</sup>
b. Gibt es Angebote für eine Mitwirkung im Ehrenamt?	nein <sup>1</sup>	ja, aber wird den Bewohnern nicht nahegebracht <sup>1</sup>	b. Gibt es Angebote für eine Mitwirkung im Ehrenamt?	nein <sup>1</sup>	ja, und mit den Bewohnern werden individuell das Einbringen in Ehrenamt erörtert und dann Möglichkeiten gefunden
c. Inwieweit erhalten Heimbewohner die Möglichkeit, bei gesellschaftlichen Projekten (z.B. „Markt der Kulturen“) mitzuwirken?	keine	einmal im Jahr	c. Inwieweit erhalten Heimbewohner die Möglichkeit, bei gesellschaftlichen Projekten (z.B. „Markt der Kulturen“) mitzuwirken?	keine	einmal im Jahr
<b>Umgang mit Krankheiten (kein Bestandteil der Bewertung)</b>			<b>Umgang mit Krankheiten (kein Bestandteil der Bewertung)</b>		
a. Wie wird im Allgemeinen mit kranken Menschen umgegangen und wie leicht ist es für kranke Heimbewohner einen Krankenschein zu bekommen?	Bewohner werden sich selbst überlassen und keine Hinweise/ Aushänge auf Ärzte etc. <sup>2</sup>	Hinweise/Aushänge auf Ärzte etc. hängen sichtbar aus <sup>2</sup>	a. Wie wird im Allgemeinen mit kranken Menschen umgegangen und wie leicht ist es für kranke Heimbewohner einen Krankenschein zu bekommen?	Bewohner werden sich selbst überlassen und keine Hinweise/ Aushänge auf Ärzte etc. <sup>2</sup>	Hinweise/Aushänge auf Ärzte etc. vermittelt <sup>2</sup>
b. Wie wird mit Personen, die eine ansteckende Infektionskrankheit haben, umgegangen?	keine Maßnahmen, Personen leben mit gesunden Menschen im selben Zimmer <sup>2</sup>	Personen mit ansteckenden Krankheiten werden einzeln im Heim untergebracht ggf. mit Familie, wenn Krankheit nicht hoch ansteckend ist <sup>2</sup>	b. Wie wird mit Personen, die eine ansteckende Infektionskrankheit haben, umgegangen?	keine Maßnahmen, Personen leben mit gesunden Menschen im selben Zimmer <sup>2</sup>	Personen mit ansteckenden Krankheiten werden einzeln im Heim untergebracht ggf. mit Familie, wenn Krankheit nicht hoch ansteckend ist <sup>2</sup>

FAKTOREN	ROT unangemessen	GELB zu beobachten	GRÜN angemessen
c. Wie wird mit kritischen Einzelfällen z.B. Traumatisierten, Hochschwangeren, Suchtgefährdeten, Schwerkranken umgegangen?	keine Maßnahmen, Bewohner werden sich selbst überlassen <sup>2</sup>	kritische Einzelfälle sollen demnächst dezentral untergebracht werden <sup>2</sup> oder stationär versorgt oder mit Bewohnern wird individuell nach Lösungen gesucht <sup>2</sup>	Personen werden dezentral untergebracht oder

#### 6.4 Empfehlungen der Liga der Spitzerverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen für Flüchtlingssozialarbeit im Freistaat Sachsen (Februar 2013)

Die Flüchtlingssozialarbeit wirkt darauf hin, in der Verantwortung für die Asylsuchenden und aufzunehmenden Flüchtlinge ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben während der Dauer des Aufenthalts in Deutschland zu gewährleisten. Sie trägt zur Erhaltung des sozialen Friedens im Gemeinewesen bei und hilft mit, dass Mindeststandards der rechtsstaatlich gebotenen Prinzipien eines fairen Verfahrens und des Zugangs zum Rechtsschutzsystem erhalten bleiben. Die Sozialarbeit ist sozialanwaltschaftlich und gemeinschaftsorientiert.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte hat eine Analyse vorgenommen und vielfältige Anregungen für die nachhaltige Behebung der vorgefundenen Mängel formuliert („Heim-TÜV“ 2011). Daran knüpfen die folgenden Empfehlungen an.

##### 1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Flüchtlingssozialarbeit

- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
  - Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben (nach Untersuchungen sind dies bis zu 30 % der Asylsuchenden).
  - Minderjährige
    - unbegleitete Minderjährige
    - Behinderte
    - ältere Menschen
    - Schwangere
    - Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
- Im Freistaat Sachsen werden Asylsuchende / Flüchtlinge aufgenommen auf der Grundlage völkerrechtlicher Verpflichtungen (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge – Genfer Konvention, Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Übereinkommen über die Rechte des Kindes u.a.), europarechtlicher Regelungen (z.B. Richtlinie 2003/9/EG zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedsstaaten) und rechtlicher Bestimmungen in Deutschland auf Bundes- und Landesebene (insbesondere Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz und Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz).

- 1 Diese Bewertung wurde geringfügig geändert, um eine bessere Verständlichkeit und/oder eine Annäherung an reale Gegebenheiten zu erreichen.
- 2 Diese Bewertung wurde erweitert bzw. hinzugefügt, um umfassendere und konkretere Bewertungen zu erhalten.
- 3 Zur besseren Verständlichkeit wurden Worte geändert oder konkretisierende Beispiele bzw. Beschreibungen eingefügt.

Dabei spielen die Beachtung der Menschenwürde und die Förderung des Bewusstseins der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Veränderungsbereitschaft und damit der Erhalt des sozialen Friedens eine zentrale Rolle.

##### 2. Zielgruppen

- 2.1. Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften
- 2.2. Flüchtlinge bei dezentraler Unterbringung
- 2.3. Besonders schutzbedürftige Personen gemäß EU Richtlinie 2003/9/EG Art. 17 I
  - Minderjährige
  - unbegleitete Minderjährige
  - Behinderte
  - ältere Menschen
  - Schwangere

3. Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit:
- 3.1. Aufklärung und Information der AnwohnerInnen und Institutionen im Gemeinswesen (möglichst) schon vor Umsetzung von Unterbringung in Kooperation mit der Unterbringungsbehörde, insbesondere über:
  - die Lebenslage und Probleme der Flüchtlinge
  - die Fluchtsachen
  - den Charakter der Unterbringung und die behördlichen Verfahren.
- 3.2. allgemeine soziale Hilfestellung und Beratung der Flüchtlinge
- 3.3. Überwindung sprachlicher Hürden mittels Einsatz von Sprachmittlern
- 3.4. Unterstützung bei Behördengängen (Ausländerbehörde, Jugendamt, usw.)

3.5. Information über Bildungsmöglichkeiten bzw. Vermittlung in Angebote (spezifisch für Erwachsene, Frauen, Jugendliche, Kinder, ...)

- Orientierungshilfen in der Aufnahmekommune (z.B. Was ist wo?)
- 3.6. Vermittlung in Konfliktsituationen (Mittler zwischen Behörden, Einrichtungsbetreibern [Heimleitung], Asylsuchenden, Anwohnern usw.)
- 3.7. Gewinnung, Schulung und Begleitung von Flüchtlingen zur ehrenamtlichen Tätigkeit
- 3.8. Gewinnung, Schulung und Begleitung von Flüchtlingen zur ehrenamtlichen Tätigkeit
- 3.9. Gewinnung, Schulung und Begleitung Ehrenamtlicher für niedrigschwellige Hilfen für Flüchtlinge
- 3.10. Mitwirkungen an der Erarbeitung einer Lebensperspektive des Flüchtlings für die Zeit des Aufenthaltes hier, die Weiterwanderung in ein Drittland oder bezüglich Rückkehrmöglichkeiten.

#### 4. Qualitätssicherung

- 4.1. Zur strukturellen Qualität der Aufnahme gehört die flächendeckende, bedarfsoorientierte Etablierung von Flüchtlingssozialarbeit.
- 4.2. Flüchtlingssozialarbeit soll in Sachsen aufgrund eines einheitlichen Qualitätsrahmens geleistet werden. Dabei wird auf grundlegende Standards im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege zurückgegriffen:

- Die Sozialarbeit erfolgt unabhängig (d.h. nicht in Trägerschaft der öffentlichen Verwaltung bzw. nicht als Angebot der Betreiber von Unterbringungseinrichtungen). Die Aufgabeder Flüchtlingssozialarbeits soll in der Regel im Rahmen der Subsidiarität
- Der Freistaat Sachsen garantiert eine flächendeckende und bedarfsgerechte qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit durch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel – entsprechend der Finanzierung der bundesgeförderten Migrationsservices (MBE, JMD) – aufgrund einheitlicher Qualitätsstandards.

auf freie gemeinnützige Träger übertragen werden.

- Für diese Aufgabe werden staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen / Sozialpädagoginnen oder Mitarbeiterinnen mit mind. vergleichbarer Qualifikation eingestellt.
- Personalenschlüssel 1:80, analog anderer Arbeitsbereiche mit besonderem Zielgruppen z.B. MBE/JMD; Anerkennung langjähriger Praxiserfahrung und erworbbener Anpassungsqualifizierung)
- Die Sozialarbeit beinhaltet eine strukturier te Kooperation und weitreichende Vernetzung mit der öffentlichen Verwaltung, beratenden Institutionen und Angehören im Gemeinwesen (z.B. Behörden, Wohlfahrtsverbände, Migrantenvertretungen, Ausländer-/Integrationsbeauftragten, Ehrenamtlichengruppen, Kirchgemeinden, usw.).
- Die fachliche Fortbildung der MitarbeiterInnen in der Sozialarbeit und Supervision werden gewährleistet.
- Die Arbeitsinhalte und -ergebnisse werden fortlaufend dokumentiert und regelmäßig evaluiert. Jährlich anzufertigende Sachberichte dienen u. a. zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Flüchtlingssozialarbeit und zur Überprüfung von Aufnahmestandards.

#### 5. Finanzierungsverantwortung

- Der Freistaat Sachsen garantiert eine flächendeckende und bedarfsgerechte qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit durch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel – entsprechend der Finanzierung der bundesgeförderten Migrationsservices (MBE, JMD) – aufgrund einheitlicher Qualitätsstandards.
- Die Sozialarbeit erfolgt unabhängig (d.h. nicht in Trägerschaft der öffentlichen Verwaltung bzw. nicht als Angebot der Betreiber von Unterbringungseinrichtungen). Die Aufgabeder Flüchtlingssozialarbeits soll in der Regel im Rahmen der Subsidiarität

zweiten Bildungsweg für gering Beschulte einrichten.

- 13. Individuelle Mobilität mit gespendeten Fahrrädern erhöhen.
- 14. Arbeitsgelegenheiten mit Vergütung nach §5 AsylbLG für verschiedene Tätigkeiten im Heim schaffen und unterstützen.
- 15. Demokratie erlernen durch Einbindung in Heim und Gesellschaft.
- 16. Gemeinnützigen Vereinen Zugang zu allen Heimen gewähren, um die gesellschaftliche Inklusion der Heimbewohner zu fördern.
- 17. Jährliche Tage der offenen Tür in allen Asylbewerberheimen.
- 18. Ermutigung zur Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften in Wohnhäusern mit Belegung zw. 50 und 100 Bewohnern.
- 19. Das Heimleben ist zur Dauerunterbringung ungeeignet. Bringt wir Menschen aus humanitären Gründen dezentral unter, wenn erkennbar wird, dass sie an den Konsequenzen des Heimlebens menschlich zu zerbrechen drohen.
- 20. Für eine mitmenschlichere Asylpolitik auf Bundesebene:  
Deutsche Verfahren verkürzen, beschleunigen internationale Rückführungsabskommen vereinbaren und ab 12 Monaten bis zur Abreise einen neuen Warte-Titel mit Arbeitsberechtigung und Deutschkursen gewähren.

#### 6.5 Empfehlungen und Anregungen des Sächsischen Ausländerbeauftragten für eine menschenwürdige Unterbringung – „Heim-TÜV“ Bericht 2011

1. Die Unterbringung von Asylbewerbern und Geduldeten sollte in die Verantwortungsbereiche des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der zuständigen Sozialbehörden der Landkreise bzw. Kreisfreien Städten übertragen werden.
2. Eine angemessene Finanzierung der Unterbringung ist die Grundlage für ein menschenwürdiges Heimleben.
3. Konsequent den Weg der dezentralen Unterbringung von Familien, Alleinerziehenden und Anderen aus humanitären Gründen weitergehen.
4. Asylbewerber und Geduldete sollen dort untergebracht werden, wo sie ihre mitgebrachte Bildung weiterführen können.
5. In jedem Heim sollte qualifizierte Sozialarbeit sichergestellt werden, um damit prosoziales Verhalten zu fördern und notwendige Unterstützung zu leisten. Dabei sollte eine Vollzeitstelle pro 100 Bewohner zur Verfügung gestellt werden.
6. Adäquate Sicherheit in allen Heimen gewährleisten.
7. Vorsorgeuntersuchungen auf ansteckende Krankheiten sowie Betreuung von Müttern mit Kleinkindern sicherenstellen.
8. Gesundheitsgefährdender Schimmel und Ungeziefer sind ernst zu nehmen und sorgen, sobald sie entdeckt sind, effektiv beseitigt werden.
9. Soziale Inklusionstrechte und -pflichten sichern machen und Asylbewerbern / Geduldeten darin Orientierung geben.
10. Deutscherwerb für alle.
11. In jedem Heim einen Leseraum mit deutschen Büchern und Zeitschriften einrichten und führen.
12. Alphabetsierungskurse und Wege zum



Liga der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen | Geschäftsstelle  
Am Brauhaus 8 · 01099 Dresden · Tel. 0351 4916654 · Fax 0351 4916655  
liga-fw-sachsen@parisax.de · www.liga-sachsen.de

„Ich habe gestern mit Aufmerksamkeit Ihr Statement zum Tode des libanesischen Asylbewerbers in Leipzig. Daraufhin erreichte ihn folgender Leserbrief:

Im Newsletter 27/13 vom 16. August 2013 schrieb Dr. Martin Gillo in der Rubrik „Mit Herz gesehen“ zu den tragischen Umständen nach dem Tod eines libanesischen Asylbewerbers in Leipzig. Daraufhin erreichte ihn folgender Leserbrief:

„Ich habe gestern mit Aufmerksamkeit Ihr Statement zum Tode des libanesischen Asylbewerbers in Leipzig verfolgt. Ich stimme Ihnen

unbedingt zu, dass es wichtig ist, allen Asylbewerber\_innen Zugang zum Erwerb der deutschen Sprache und Beschäftigung zu ermöglichen. Es gibt nicht wenige unter ihnen, die einen Beruf haben oder ein Studium absolvierten und über sprachliche Kompetenzen verfügen ... Ich gestatte mir eine Anmerkung, die mir bereits seit langem auf der Seele liegt, die ich mehrfach dem Sozialamt und auch der Polizei gegenüber geäußert habe: In den Heimen, die ich betreue, nehme ich wahr, dass die neu ankommenden Asylbewerber sehr schnell von der sog. Community aufgesucht werden. Sie werden mit Hilfe der Verhaltensmuster aus der Heimat beeinflusst, zu Beschaffungskriminalität gedrängt, zu Drogenkonsum verleitet und abhängig – auch von den sog. Freunden – gemacht. Dabei habe ich selbst versucht, auf einige junge Männer, die bis dahin motiviert die Sprachschule besuchten, meinerseits Einfluss zu nehmen (nicht ganz ungefährlich – sowohl für mich als auch die jungen Männer – wie ich feststellen musste). Es ist bei einigen nicht gelungen. Die Schule wurde geschmissen, ständig war ein „Freund“ an der Seite der jungen Männer und ich musste zusehen, wie sie abstürzten.

Ich habe mir Gedanken gemacht, wie man präventiv arbeiten könnte. Ich freue mich aber, wenn auch an anderen Stellen die Relevanz und Konsequenzen der Problematik aufgegriffen und Maßnahmen entwickelt werden, die helfen, ein ruhiges Klima in den Heimen zu schaffen, das es gestattet, den Heimbewohnern die Angebote für Lernen, Beschäftigung, ehrenamtliche Betätigung, Kontakte mit Deutschen und sinnvolle Freizeit nahe bringen zu können.

Aus meiner Sicht ist es wichtig, wenn generell eine regelmäßige Kontrolle in den Heimen erfolgt, nachdem das Heimpersonal in den Feierabend gegangen ist. In vielen Gesprächen haben sich das auch die Heimbewohner gewünscht. Sie sind mit diesen Kontrollen einverstanden, damit Fremde nicht kommen, übernommen und sie mit kriminellen Gedanken beeinflussen können.

Es geht soweit, dass die Heimbewohner aufgefordert werden, die Reinigung zu boykottieren und es wird ihnen vorgemacht (habt die Kooperation).

## 6.7 Leitfaden zur Kommunikation vor Eröffnung neuer Heime

### Kommunikation

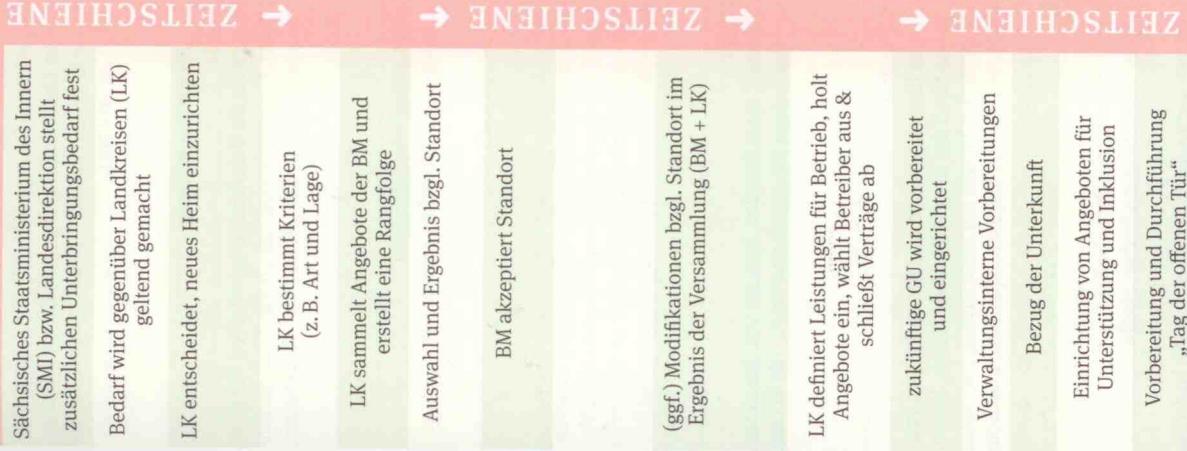
#### Verwaltungsschritte

Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI) bzw. Landesdirektion stellt zusätzlichen Unterbringungsbedarf fest  
Bedarf wird gegenüber Landkreisen (LK) geltend gemacht

LK entscheidet, neues Heim einzurichten  
(Dazu gehört auch) Gastfreundschaft, die eine Übernachtung nicht abschlägt, auch wenn es nicht erlaubt ist und, um die Fremden zu schützen, mit dem Haushalter zu streiten oder zu lügen. Das wird alles abgerufen und getestet. Daher denke ich, dass es helfen kann, wenn die Sozialarbeit auch von Migranten\_innen mit dem kulturellen und sprachlichen Hintergrund der Heimbewohner geleistet wird, um die Balance zwischen der eigenen und neuen Kultur über zu können.

Nach meiner Wahrnehmung kommen die meisten Asylbewerber mit einer guten Erziehung und guten Manieren zu uns. Sie zeigen Respekt, Offenheit und sind kooperativ. Durch die äußeren Einflüsse relativiert sich das bei einigen schnell und es kostet viel Zeit und Kraft, wieder ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Die vielen Verfahren durch die Staatsanwaltschaft und der Einzug in das Gefängnis schrecken nicht ab.

Sie verunsichern viele, weil sie für die Betroffenen eine Schande bedeuten, die Ihnen immer anhängen wird und sie sich davon nicht mehr befreien können. Daher sind die meisten bereit, eine Chance zu ergreifen, in der Ihnen wieder ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Eine enge Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den Ämtern, Behörden, Polizei und Sozialarbeit, in der die Kompetenz der Partner anerkannt ist, kann ebenfalls präventiv wirken. In vielen Fällen gelingt ... (dann auch) eine solche Kooperation.“



Bürgerinnen & Bürger vor Ort lernen  
Bürgerinnen und Bewohner kennen  
Heim